

Absender:

GSoA

Junge Grüne Bern

Junge Alternative JA!

grundrechte.ch

Bern, den 18. August 2011

**An die Mitglieder der Aufsichtskommission AK des Berner Stadtrates
p.A. Ratssekretariat, Postgasse 14, Postfach, 3000 Bern 8**

**Aufforderung zu einer vertieften Prüfung durch die AK der polizeilichen Tätigkeiten im
Zusammenhang mit dem Grundrecht des Sammelns von Unterschriften auf öffentli-
chem Grund**

Sehr geehrte Mitglieder der AK

Wie Sie den beiliegenden Medienberichten und weiteren Dokumentationen entnehmen können, hat die Kantonspolizei anlässlich des Strassenmusik-Festivals „Buskers“ am Freitag, 12. August 2011 das Sammeln von Unterschriften willkürlich verboten (zunächst gar für das ganze Stadtgebiet) bzw. mit der Festnahme und Personenkontrolle inkl. Leibesvisitation (völlig nackt ausziehen) von zwei Vertretern der GSoA unverhältnismässig gehandelt.

Mit diesem Schreiben gelangen wir daher an Sie mit der grossen Bitte, Ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion gegenüber dem Handeln von Police Bern wahrzunehmen, diesen und allenfalls weitere Vorfälle zu untersuchen und der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Empfehlungen der AK Bericht zu erstatten.

Immer wieder hat die Kantonspolizei in jüngster Zeit das Grundrecht auf Unterschriftensammeln, wie es in diversen städtischen Weisungen und Reglementen ausdrücklich erlaubt ist, verhindert oder einzuschränken versucht.

Zudem greift sie immer öfter bei Personenkontrollen auf dem Polizeiposten zu der, auch nach geltendem Polizeirecht völlig unverhältnismässigen Massnahme des sich nackt Ausziehens. Die Begründung, dies sei „Standard“ bei der Polizei, darf unserer Ansicht nach gerade in den hier erwähnten Fällen und Situationen nicht gelten und auf keinen Fall zu einem „Standard“ werden. Die im vorliegenden Fall (GSoA Buskers) nachgeschobene Begründung des Verdachts auf Drogen greift ebenfalls zu kurz: Es gab keinerlei Anlass zu vermuten, dass die jungen Menschen, die am Unterschriften sammeln waren irgendetwas mit Drogenkonsum zu tun hätten.

Die Polizei muss vielmehr verhältnismässig handeln. Sie darf erst zu solch drastischen, für die Betroffenen unwürdigen Massnahmen greifen, wenn es tatsächlich um die Sicherheit

von Leib und Leben geht oder wenn der konkrete Verdacht auf eine tatsächliche Straftat besteht. Bei einfachen Personenkontrollen zwecks Erteilung einer Wegweisung oder bei „einfachen“ Vergehen, wie sie beispielsweise im Strassenverkehr häufig vorkommen, sind solche Personenkontrollen (Festnahmen, sich nackt ausziehen müssen) weder notwendig noch akzeptierbar. Das Durchsuchen von Taschen und Gepäck oder das Abtasten der Kleider muss genügen, sofern überhaupt ein erhärteter Verdacht auf das Mitführen von gefährlichen Gegenständen besteht. (Siehe dazu auch die Berichterstattung und Empfehlungen der damaligen Regierungsstatthalterin Regula Mader zur unbewilligten Anti-WEF-Demonstration vom Samstag, 19. Januar 2008 und zur bewilligten Anti-WEF-Demonstration vom 26. Januar 2008.)

Das Sammeln von Unterschriften ist in der Stadt Bern in verschiedenen Reglementen und Erlassen klar geregelt. So heisst es beispielsweise im Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen des städtischen Polizeiinspektorats: „Die Gratisabgabe von Drucksachen und Werbeartikeln und das Unterschriftensammeln durch max. 3 Personen (ohne Stand / Depot auf öffentlichem Boden) sind bewilligungsfrei“. Und in der Abstimmungsbotschaft zum sog. Bahnhofreglement hielt der Gemeinderat explizit fest, dass auf städtischem Grund im Bahnhof das Sammeln von Unterschriften oder Verteilen von Flugblättern aus politischen Gründen für Einzelpersonen ohne Infrastruktur weiterhin ohne Einschränkung zulässig ist.

Offensichtlich sind bei der Kantonspolizei die städtischen Bestimmungen nur wenig oder nichts wert bzw. nur ungenügend bekannt, wie die jüngsten Ereignisse zeigen (Vorfall am diesjährigen Buskers, vor dem Bahnhof-Migros auf städtischem Grund uam.). Es gibt weitere Beispiele, wonach meist jüngere Leute beim Unterschriftensammeln von PolizistInnen angehalten und informell weggewiesen worden sind unter dem „Vorwand“, es brauche dazu immer eine Bewilligung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass dort Unterschriften gesammelt werden, wo sich viele Menschen / PassantInnen aufhalten. Sollten für einmal Unterschriften sammelnde Personen tatsächlich derart im Wege stehen, dass sie beispielsweise das Durchkommen in einer Strasse / Gasse gänzlich verunmöglichen, muss die Polizei insofern handeln, dass sie die SammlerInnen darauf hinweist und sie dazu auffordert, an einem anderen Ort weiter zu sammeln. Personenkontrollen, in welcher Form auch immer, sind dabei aber fehl am Platz und unnötig.

Wir bitten Sie als AK, beim Gemeinderat und bei den Verantwortlichen von Police Bern dahingehend einzuwirken, dass diese städtischen Bestimmungen wie auch das entsprechende Bundesgerichtsurteil 1C_434/2008 vom 28. September 2009, Stadt St.Gallen versus GSoA respektiert und eingehalten werden. Es gilt, ein wichtiges Grundrecht zu schützen – die einschlägigen Bestimmungen müssen von der Kantonspolizei verstanden und in jedem Fall respektiert werden..

Wir haben uns mit einem entsprechenden Schreiben auch an die Aufsichtskommission des Grossen Rates OAK gewendet, da mit der Kantonalisierung der Polizei die parlamentarische Aufsicht entsprechende „verschoben“ worden ist. Es ist aber enorm wichtig, dass Sie, als Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Aufsichtskommission, sich ebenso ein umfassendes Bild machen und in unserem Sinne Einfluss nehmen und sicherstellen, dass künf-

tig das Grundrecht auf das Sammeln von Unterschriften so gewahrt bleibt, wie es die entsprechenden Bestimmungen in der Stadt Bern garantieren und polizeiliche Zwangsmassnahmen verhältnismässig angewendet werden. In diesem Zusammenhang wäre es unseres Erachtens auch wichtig, dass abgeklärt wird, wie weit sich das mit Police Bern ins Leben gerufene „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“ – in welchem auch der Gemeinderat Einsitz hat (Direktor SUE) – diesen und weiteren Fragen annimmt oder annehmen müsste.

Weitergehende Unterlagen zum „Buskers-Fall“ finden Sie unter www.gsoa.ch. Gerne stehen Ihnen die direkt Betroffenen wie auch die Unterzeichnenden für weitere Informationen zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus sehr für Ihre Bemühungen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Signiert:

GSoA, Stefan Dietiker
Junge Grüne Bern, Aline Trede
Junge Alternative JA!, Lea Bill
grundrechte.ch, RA Viktor Györfy (Präsident)